

Migration Bachelor Regionalstudien China – Sozialwissenschaften

Migration in das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften:

→ sofern das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften bereits abgeschlossen wurde, kann das gesamte „Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften“ mit der Studienbereichsnote des alten Wahlpflichtfach angerechnet werden.

→ sofern innerhalb des Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften der Bereich Politikwissenschaft, der Bereich Raum- und Sozialentwicklung oder der Bereich Soziologie (je 24 CP) abgeschlossen ist, kann der Wahlpflichtbereich der neuen Struktur „Studiengangspezifisch Verbund SoWi China“ (24 LP) mit der jeweiligen Note angerechnet werden.

Alte PO					Neue PO				Bemerkungen
Teilgruppe	Modultitel	CP	P/W	Soll	Modultitel	LP	P/W	Soll	
Politikwissenschaft	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	6	W	48	Für beide erbrachte Prüfungen wird das BM Politikwissenschaft III angerechnet	12	W	18 ¹ + 24 ²	Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten der Seminare der alten PO zusammen
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft: Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	6	W						
	Einführung in die Europäische Politik	6	W		Für beide erbrachte Prüfungen wird das BM Politikwissenschaft II angerechnet	12	W		Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten der Seminare der alten PO zusammen
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft: Vergleichende Politische Ökonomie	6	W						
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	6	W		BM Politikwissenschaft I	6	W		Wird mit Note angerechnet
	Seminar – Außenpolitik	4	W		Für eine erbrachte Prüfung wird das EM Seminar Politikwissenschaft angerechnet	6	W		Wird mit Note angerechnet; wenn mehr als eine Prüfungsleistung erbracht wurde, wird die bessere Note übernommen
	Seminar – Internationale Politik	4	W						
	Seminar – Politische Theorie und Ideengeschichte	4	W						
	Seminar – Europäische Politik	4	W						
	Seminar – Vergleichende Politikwissenschaft	4	W						
	Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft	4	W						

¹ Neuer Basisbereich mit den Pflichtmodulen *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (9 LP) und *Quantitative Methoden* (9 LP).

² Neuer Wahlpflichtbereich mit den Modulen: *Soziologie I* (9LP), *Soziologie II* (9 LP), *Einführung in die Psychologie für Sozialwissenschaftler* (6 LP), *Politikwissenschaft I* (6 LP), *Politikwissenschaft II* (12 LP), *Politikwissenschaft III* (12 LP), *Seminar Politikwissenschaft* (12 LP), *Neue Wachstumsräume und Entwicklungsländer (Verbund)* (6 LP), *Wirtschaftsgeographie* (12 LP), *Wirtschaftsgeographie* (12 LP), *Bachelorseminar Wirtschaftsgeographie* (6 LP), *Kooperatives Wirtschaften* (6 LP), *Solidarisches Wirtschaften* (6 LP)

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

	Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft I	4		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft II	6		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Soziologie	Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	4	W	Für beide erbrachten Prüfungen wird das BM Soziologie I angerechnet	9	W	Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten der Seminare der alten PO zusammen
	Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie	4	W				
	Sozialstrukturanalyse	4/8	W	BM Soziologie II	9	W	Wird mit Note angerechnet
	Seminar – Netzwerke und Organisationen	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Seminar – Struktur und Wandel von Gesellschaften	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Aktuelle Fragen der Soziologie	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Seminar – Soziologie	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Ergänzungsseminar – Soziologie	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Schwerpunktseminar – Soziologie	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Aktuelle Fragen der Soziologie I	4	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Aktuelle Fragen der Soziologie II	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Raum- und Sozialentwicklung	Anthropologische Fundierung der Sozialpolitik	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

Aktuelle Fragen der Sozialpolitik	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Altern und Sozialraum im Welfaremix	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Sozialpolitik	12	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Grundzüge der Wirtschaftsgeographie	8/6	W	Für die erbrachte Prüfung Grundzüge der Wirtschaftsgeographie UND die erbrachte Prüfung Seminar zur Wirtschaftsgeographie ODER Regionalökonomie wird das SM Wirtschaftsgeographie angerechnet	12	W	Wird mit Note angerechnet; Berechnung der Note durch Gewichtung nach Leistungspunkten
Seminar zur Wirtschaftsgeographie	4/6	W				
Regionalökonomie	4	W				
			48			42

Alle Veranstaltungen der alten Prüfungsordnung (PO), die kein Äquivalent in der neuen PO haben, können unter folgenden Voraussetzungen dazu verwendet werden, ein Pflichtmodul (BM Grundlagen der Sozialwissenschaften (9 LP), BM Quantitative Methoden (9 LP)) erlassen zu bekommen:

→ Prüfungen der alten Struktur können dann für den Erlass des neuen **BM Quantitative Methoden** verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

→ Prüfungen der alten Struktur können dann für den Erlass des neuen **BM Grundlagen der Sozialwissenschaften** verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

Die Fachnote berechnet sich aus den nach LP gewichteten Einzelnoten.

Migration Bachelor Regionalstudien China – Betriebswirtschaftslehre

Migration in das Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftslehre:

→ sofern das Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftslehre bereits abgeschlossen wurde, kann das gesamte „Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftslehre“ mit der Studienbereichsnote des alten Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftslehre angerechnet werden.

→ sofern innerhalb des Wahlpflichtfachs Betriebswirtschaftslehre der Teilbereich Betriebswirtschaftslehre (32 CP) abgeschlossen ist, kann der neue Pflichtbereich „Basisbereich BWL“ (33 LP) mit Note angerechnet werden.

Alte PO					Neue PO				Bemerkungen
Teilgruppe	Modultitel	CP	P/W	Soll	Modultitel	LP	P/W	Soll	
Betriebswirtschaftslehre	Channel Management	8	W	32	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	33 ³ + 9 ⁴	Wird mit Note erlassen
	Entscheidungstheorie	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
	Finanzmanagement	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
	Investition und Finanzierung	8	W		BM Finance	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Marketing	8	W		BM Marketing	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Operations Management	8	W		BM Supply Chain Management	9	W		Wenn nur eine Prüfung abgelegt wurde, wird diese Note angerechnet. Wenn beide Prüfungen abgelegt wurden, wird die bessere Note angerechnet. ⁵
	Produktion und Logistik	8	W						
	Corporate Development	8	W		BM Corporate Development	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Organisation und Personal	8	W		BM Corporate Development	9	W		Wenn nur eine Prüfung abgelegt wurde, wird diese Note angerechnet.
	Unternehmensführung und internationales Management	8	W						

³ Neuer Basisbereich mit den Pflichtmodulen: *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (12LP), *Grundlagen der Volkswirtschaftslehre* (12 LP) und *Quantitative Methoden* (9 LP)

⁴ Neuer Wahlpflichtbereich mit den Modulen: *Corporate Development* (9 LP), *Finance* (9 LP), *Marketing* (9 LP), *Supply Chain Management* (9 LP)

⁵ Die zweite Veranstaltung kann zum Erlass der neuen Pflichtmodule genutzt werden.

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

								Wenn beide Prüfungen abgelegt wurden, wird die bessere Note angerechnet. ⁵		
	Bilanz- und Erfolgsrechnung	8	W		Drei Möglichkeiten, um Basismodul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre anzurechnen; aufgrund von: 1. KuL und BuE 2. Nur KuL 3. Nur BuE	12	P	Wenn nur eine Prüfung abgelegt wurde, wird diese Note angerechnet. Wenn beide Prüfungen abgelegt wurden, wird die bessere Note angerechnet. ⁵		
	Kosten- und Leistungsrechnung	8	W							
	Optimierungsmethoden	8	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden				s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Unternehmens- und Wirtschaftsethik	8	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden				s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	4	W	4	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen		
	Mathematische Methoden	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen		
	Grundlagen des Genossenschaftswesens	6	W	12	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note angerechnet		
	Kooperative Selbsthilfe	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen		
	BWL der Kooperative	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen		
	Grundzüge der Wirtschaftsgeographie	8/6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen		
	Seminar zur Wirtschaftsgeographie	4/6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen		
				48				42		

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

Alle Veranstaltungen der alten Prüfungsordnung (PO), die kein Äquivalent in der neuen PO haben, können unter folgenden Voraussetzungen dazu verwendet werden, ein Pflichtmodul (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (12 LP), Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (12 LP), BM Quantitative Methoden (9 LP)) erlassen zu bekommen:

→ für das **BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre** kann *KuL* und/oder *BuE* angerechnet werden (Regel siehe oben); hat die/der Studierende diese Prüfungen nicht erbracht, können Prüfungen der alten PO für den Erlass verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 8 CP aufweisen.

→ für das neue **BM Quantitative Methoden** können Prüfungen der alten PO dann für den Erlass verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

→ Prüfungen der alten PO können dann für den Erlass des neuen **BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre** verwendet werden, wenn sie einen Umfang mindestens von 8 CP aufweisen.

Die Fachnote berechnet sich aus den nach LP gewichteten Einzelnoten.

Migration Bachelor Regionalstudien China – Volkswirtschaftslehre

Migration in das Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre:

→ sofern das Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre bereits abgeschlossen wurde, kann das gesamte „Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre“ der Neuen Studienstruktur mit der Studienbereichsnote des alten Wahlpflichtfachs angerechnet werden.

→ sofern ein innerhalb des Wahlpflichtfachs Volkswirtschaftslehre der Teilbereich Volkswirtschaftslehre (32 CP) abgeschlossen wurde, kann der neue Pflichtbereich „Basisbereich VWL“ (33 LP) mit Note angerechnet werden.

Alte PO					Neue PO				Bemerkungen
Teilgruppe	Modultitel	CP	P/W	Soll	Modultitel	LP	P/W	Soll	
	GZ der Mikroökonomik	8	P	8	Drei Möglichkeiten, um Basismodul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre anzurechnen; aufgrund von: 1. Mikro und Makro 2. Nur Mikro 3. Nur Makro	12	P	33 ⁶ + 9 ⁷	Wenn nur eine Prüfung abgelegt wurde, wird diese Note angerechnet. Wenn beide Prüfungen abgelegt wurden, wird die bessere Note angerechnet. ⁵
	GZ der Makroökonomik	8	P	8					
Betriebswirtschaftslehre	Allgemeine Wirtschaftspolitik	8	W	32	AM Wirtschaftspolitik	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Wirtschaftspolitik	8	W		AM Wirtschaftspolitik	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Arbeitsmarktökonomik	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
	International Economics	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
	Internationale und Monetäre Ökonomik	8	W		AM Internationale und Monetäre Ökonomik	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Geldtheorie und -politik	8	W		AM Internationale und Monetäre Ökonomik	9	W		Wenn nur eine Prüfung abgelegt wurde, wird diese Note angerechnet. Wenn beide Prüfungen abgelegt wurden, wird die bessere Note angerechnet. ⁵
	Wachstum und Beschäftigung	8	W						

⁶ Neuer Basisbereich mit den Pflichtmodulen: *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (12 LP), *Grundlagen der Volkswirtschaftslehre* (12 LP), *Quantitative Methoden* (9 LP)

⁷ Neuer Wahlpflichtbereich mit den Modulen: *Mikroökonomik* (9 LP), *Internationale und Monetäre Ökonomik* (9 LP), *Wirtschaftspolitik* (9 LP), *Finanzwissenschaft* (9 LP)

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

	Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert / Wirtschaftsgeschichte	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
	Industrieökonomik und Wettbewerb	8	W		AM Mikroökonomik	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Mikroökonomik (Spieltheorie und Industrieökonomik)	8	W		AM Mikroökonomik	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Spieltheorie und strategisches Denken	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
	Fiskalpolitik	8	W		AM Finanzwissenschaft	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Finanzwissenschaft	8	W		AM Finanzwissenschaft	9	W		Wird mit Note angerechnet
	Economics of Strategy	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
				48				42	

Alle Veranstaltungen der alten Prüfungsordnung (PO), die kein Äquivalent in der neuen PO haben, können unter folgenden Voraussetzungen dazu verwendet werden, ein Pflichtmodul (Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (12 LP), BM Quantitative Methoden (9 LP)) erlassen zu bekommen:

→ Prüfungen der alten PO können dann für den Erlass des neuen **BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre** verwendet werden, wenn sie einen Umfang mindestens von 8 CP aufweisen.

→ für das neue **BM Quantitative Methoden** können Prüfungen der alten PO dann für den Erlass verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

Die Fachnote berechnet sich aus den nach LP gewichteten Einzelnoten.